Von Leitbildern und Gestaltungsspielräumen in Ehe und Familie

Die Debatte in der evangelischen Theologie seit der EKD-Orientierungshilfe 2013

Niklas Schleicher[1]

1. Einleitung[2]

Wenn ein Thema der letzten 20 Jahre das Potential hat zu einer Bekenntnisfrage zu werden, dann, so scheint es jedenfalls, ist es in der protestantischen Kirche die Frage nach den richtigen Formen des Zusammenlebens in Ehe und Familie, die Frage nach den Lebensformen. Wenngleich dieses Feld allerdings viele unterschiedliche interessante Themen unter sich vereint, ist es doch vor allem ein ganz spezieller Punkt, das die Diskussion immer wieder neu aufflammen lässt: Die Frage danach, ob die Ehe nach christlichem Verständnis allein eine heterosexuelle Paarbeziehung bezeichnen soll oder eben nicht. Diese Frage wird unter Rückgriff auf unterschiedliche Referenzinstanzen diskutiert, die beiden wichtigsten sind dabei die Bibel und ihre Geltung sowie die Frage des Eheverständnisses bei den Reformatoren, wobei hier, wahrscheinlich eine Nebenwirkung der Reformationsdekade, fast nur die Auffassung Luthers thematisch wird. An der Frage nach dem Eheverständnis hängen dann aber auch einige Folgefragen, nämlich unter anderem danach, welches Bild von Familie eigentlich im Protestantismus die Norm sein sollte und ob dieser Norm ein Ausschließlichkeitsanspruch zukommen kann.

Neu entbrannt ist die Diskussion in der evangelischen Theologie mit der Veröffentlichung der sogenannten Orientierungshilfe zum evangeli-

1 Dipl.theol. Niklas Schleicher ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Systematische Theologie und Ethik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Evangelisch-Theologische Fakultät.

2 Zu danken habe ich stud. theol. Frederice Stasik für die Unterstützung bei der Literaturrecherche und Prof. Dr. Reiner Anselm für kritische und hilfreiche Hinweise.

schen Familienverständnis,[3] die von einer Ad-Hoc-Gruppe im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 [4] erarbeitet wurde. Deshalb sollen im nächsten Punkt die Kernaussagen dieser Schrift kurz umrissen werden (2.). Die OH löste eine breite Debatte aus, und zwar sowohl in der kirchlichen Öffentlichkeit als auch in der akademischen Theologie.[5] Die wesentlichen Einwände und Kritikpunkte sind deshalb unter (3.) zu diskutieren. Die OH stimulierte ohne Zweifel die Debatte in Theologie und Kirche und regte dazu an, Ehe und Familie in einem evangelischen Sinn neu darzulegen. Einigen dieser Entwürfe, namentlich denen von Isolde Karle[6], Frank Surall[7], Klaas Huizing[8] und Eilert Herms[9] ist deshalb ein weiterer Gedankengang gewidmet (4.), bevor auf einige Desiderate hinzuweisen ist (5.).

2. *Die Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit"*

Der Titel der OH lautet „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit". Genau in dieses Spannungsfeld wird Familie und menschliches Zusammenleben eingeschrieben. Denn einerseits ist es für die Verfasser und Verfasserinnen der OH klar, dass der Mensch ein soziales Wesen ist, mehr noch, dass der Einzelne auf andere Menschen, auch in seinem Nahfeld angewiesen ist, andererseits betonen sie, dass der Einzelne seine Beziehungen unter den Vorzeichen der Moderne mehr oder weniger unabhängig von den überlieferten Lebensformen – autonom – gestalten kann. Dazu beschreibt die OH durchaus sehr differenziert und detailliert die unterschiedlichen Formen (familiären) Zusammenlebens. Genauso ausführlich werden auch

3 Im Folgenden mit OH abgekürzt.

4 *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh ^{3}2013.

5 Einige der Reaktionen sind aufgenommen in einem Band, der die Kontroverse um diese Schrift dokumentiert und ebenfalls von der EKD herausgegeben wurde: *Dies.* (Hg.): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse, Frankfurt am Main 2013.

6 *Isolde Karle:* Liebe in der Moderne. Körperlichkeit, Sexualität und Ehe, Gütersloh 2014.

7 *Frank Surall:* Ethik der Lebensformen; in: *Wolfgang Huber/T. Meireis/H.-R. Reuter* (Hg.): Handbuch der Evangelischen Ethik, München 2015, 451–516.

8 *Klaas Huizing:* Scham und Ehre. Eine theologische Ethik, Gütersloh 2016.

9 *Eilert Herms:* Systematische Theologie. Das Wesen des Christentums. In Wahrheit und aus Gnade leben, Tübingen 2017.

Schwierigkeiten genannt, die ein solches Zusammenleben behindern oder unmöglich machen. Diese Ausführungen sind in der Debatte positiv rezipiert worden. Zum Teil scharfe Kritik zogen allerdings die normativen Empfehlungen der OH auf sich: Sie ziehen nämlich aus der gewandelten Situation die Konsequenz, dass unterschiedliche Lebensformen im Sinne des christlichen Glaubens als gleichwertig anzuerkennen sind und dass das wiederum aus der Schrift begründet werden kann. Anders formuliert: Theologisch legitim sind jetzt ein ganzes Bündel unterschiedlicher Arten menschlichen Zusammenlebens, weil dies auch dem Grundtenor der biblischen Bücher entspricht. Denn, so die OH, „die Bibel im Alten und Neuen Testament [beschreibt] das familiale Zusammenleben in einer großen Vielfalt […]: Nach heutigen Begriffen gibt es Patchwork-Konstellationen wie bei Abraham, Sarah und Hagar mit ihren Kindern, zusammenlebende Geschwister wie bei Maria und Martha und tragende Beziehungen zwischen Familienmitgliedern verschiedener Generationen wie bei Rut, Orpa und Noomi“.[10] Aus diesem und weiteren Nachweisen folgert die OH, dass in der Bibel kein besonderer Typ familiären Zusammenlebens eine größere Dignität hat und arbeitet heraus, dass die Rückübertragung der bürgerlichen Eheideale auf die Bibel nicht zulässig ist. Aus dem biblischen Zeugnis ist allein und unumstößlich festzuhalten, dass der Mensch in eine soziale Situation, in eine Familie hineingeboren wird. Nicht in der Singularität, sondern in der Sozialität liegt die Bestimmung des Menschen als Person. Der Mensch ist als ein soziales Wesen auf andere angewiesen. In Worten der OH: „Das Angewiesensein auf andere macht uns also gerade nicht unfrei, sondern setzt erst viel von dem frei, was unsere Person ausmacht.“[11] In der Reduktion des biblischen Anspruchs darauf, dass der Mensch ein Beziehungswesen ist und Gott für den Menschen erfüllende Gemeinschaft will, spricht dann auch nichts mehr dagegen, homosexuelle Paare zu segnen, bzw. zur Ehe zuzulassen,[12] zumal auch Luther und die Reformatoren die Ehe entsakralisiert und dem Reich zur Linken zugewiesen haben.[13] Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Paar- oder Familienbeziehung schlägt die OH vor, sich an der Gerechtigkeit als Leitbild zu orientieren und damit Chancengleichheit und Fairness einen bedeutenden Status innerhalb der Familienbeziehung beizumessen.[14] Nicht ein bestimmtes Leitbild, schon

10 *Evangelische Kirche in Deutschland*, Orientierungshilfe, 56.
11 A. a. O., 62.
12 Vgl. a. a. O., 65–67.
13 „Bei aller Hochschätzung als ‚göttlich Werk und Gebot‘ erklärte Martin Luther die Ehe zum ‚weltlich Ding‘, das von den Partnern gestaltbar ist und gestaltet werden muss“, so a. a. O., 63.
14 Vgl. a. a. O., 67–68.

gar keine Ordnung und kein Mandat sollen die Norm für das Zusammenleben bilden, sondern allein das Kriterium der Gerechtigkeit.

3. Die Debatte um die Orientierungshilfe

Die OH hat mit diesem Zugang eine breite Debatte ausgelöst. Die Mehrzahl der Aufsätze zu den protestantischen Vorstellungen von Ehe und Familie seit 2013 befasst sich mehr oder weniger explizit mit den Darlegungen der OH, sei es affirmativ-weiterdenkend oder kritisch. Dabei lehnen die Kritikerinnen und Kritiker vor allem die Idee ab, dass aus einer protestantischen Perspektive heraus nicht zwischen Lebensformen als Lebensformen unterschieden werden kann, sondern allein die Qualität der Beziehung das ausschlaggebende Kriterium darstellen soll. Dazu wird die biblische und reformatorische Begründung der Argumentation der OH überprüft.

3.1 Rückgriff auf die Bibel

An dem Rückgriff der OH auf die Bibel werden vor allem drei unterschiedliche, sich aber in gewisser Weise auch widersprechende Umgangsweisen kritisiert, nämlich erstens, dass die OH das reformatorische Schriftprinzip aufgebe, zweitens, dass sie versuche, mit der falschen Bibelinterpretation ihre Thesen zu begründen und drittens, dass sie selbst biblizistisch argumentiere.

Wilfried Härle sieht etwa die Gefahr, dass mit der OH das reformatorische Schriftprinzip aufgegeben werden könnte.[15] Denn seiner Meinung nach sind die Aussagen der Schrift durchaus auch im Blick auf die Lebensformen selbst eindeutig. Sie können für die Begründung von Ehe und Familie im klassischen Sinn herangezogen werden, so sind nämlich u. a. die „Anerkennung der Geschlechtlichkeit als Gottes gute Gabe", „die Auszeichnung der auf lebenslange Dauer angelegten, umfassende[n] Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau", der Schutz dieser Rechtsform durch die Ehe und die Bezogenheit auf Kinder durchaus biblisch.[16] Gerade diese Zuspitzung der Ehe vermisst Härle jedoch in der OH.[17]

15 Vgl. *Wilfried Härle:* Die Orientierungshilfe (OH) der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit" – Eine kritische Stellungnahme in konstruktiver Absicht; in: *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), Kontroverse, 12–16.

16 Ebd., 15.

17 Eine weitere konservative Stimme, die Kritik an der OH übt, ist *Ulrich Eibach.* Er kritisiert den Fokus, den die OH auf den neuzeitlichen Begriff der Autonomie legt und damit

Friedrich W. Horn weist auf einen zu undifferenzierten Umgang der OH mit dem exegetischen Befund hin: „Wir müssen daher unterscheiden, was im Neuen Testament einerseits sozusagen auf der Ebene einer theologischen Aussage angesiedelt ist und was andererseits sozialgeschichtlich als Lebenswirklichkeit erkennbar ist. Beides ist nicht deckungsgleich.“[18] Deshalb sind die Stellen, die die OH zur Untermauerung ihrer Thesen und Vorstellungen von Pluralität von Lebensformen aufruft, nicht befriedigend: Es sind eben keine normativen Texte, sondern deskriptive Beschreibungen der Lebenswelt im Alten und Neuen Testament.

Klaus Tanner kritisiert demgegenüber einen dritten Punkt. Er verweist darauf, dass die OH selbst biblizistisch argumentiert, indem sie die Stellen, die ihre Auffassung unterstützt ohne hermeneutische Reflexion übernimmt. „Hermeneutisch wird die Wahrnehmung der Bibel von der ‚Applikation‘ her gesteuert. Das macht Sinn im Gottesdienst, ist aber problematisch in einem Text, in dem es um die Legitimation sozialpolitischer Forderungen geht.“[19] Dieser Umgang verkenne ebenfalls wesentliche Teile des lutherischen Schriftprinzips. Für Tanner liegt das Defizit jedoch nicht, wie für Härle, auf einer inhaltlichen Ebene, sondern im kurzschlüssigen, interessegeleiteten Interpretationsverfahren, das verkennt, dass ‚Was Christum treibet‘ „in immer neuen Auslegungsprozessen zu ermitteln“ ist.

Zustimmung erfährt der biblische Bezug der OH u. a. von Christine Gerber. Sie arbeitet heraus, dass auch im Neuen Testament kein statisches Verständnis von Ehe, Familie und Lebensformen vorherrsche. Wohl aber könne Verbindlichkeit als entscheidendes Kriterium identifiziert werden. Gerber verweist dabei erstens darauf, dass gerade im Neuen Testament eine Art Diskurs über Lebensformen sichtbar wird. So unterscheiden sich die Äußerungen von Paulus und Jesus deutlich von den späteren Schriften, die deren egalitäres Prinzip wieder in den Hintergrund gedrängt haben.

die biblische Überzeugung einer „Beziehungsanthropologie“ verlässt. Vgl. *Ulrich Eibach:* Ethische Normativität des Faktischen? Kritische Stellungnahme zur Orientierungshilfe (= OH) der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“; in: *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), Kontroverse, 54–63.

18 *Friedrich W. Horn:* Stellungnahme zur Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“; in: *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), Kontroverse, 21–24, hier: 23.

19 *Klaus Tanner:* Überlegungen zu der Orientierungshilfe der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“; in: *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), Kontroverse, 16–21, hier: 18.

20 A. a. O., 18.

21 Vgl. *Christine Gerber:* Wie wird Ehe- und Familienethik „schriftgemäß“? – eine Zustimmung zur Orientierungshilfe; in: *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), Kontroverse, 25–30, 26 f.

Zum zweiten aber machen gerade Jesu Worte zur Ehescheidung deutlich, dass Verbindlichkeit ein wichtiger Aspekt in den (Liebes-)Beziehungen zwischen Menschen darstellt.[22]

Zustimmend äußert sich auch Jürgen Ebach zur OH. Er merkt an: „Nicht der weite Familienbegriff der Orientierungshilfe verabschiedet sich von biblisch-theologischen Grundlagen, vielmehr mangelt es dem lange herrschenden kirchlichen Bild von Ehe und Kleinfamilie an biblischer Begründung. Diese Ehe- und Familienform geht nicht auf die Bibel zurück, sondern auf das Bürgertum des späten 18. und des 19. Jahrhunderts.“[23] Ebach führt weiter aus, dass die OH insofern an die biblischen Bücher anknüpft, als dass sie der Pluralität der Lebensformen, die bereits im AT vorzufinden sind, eher gerecht wird, als die Verengung der Norm auf die klassische heterosexuelle Ehe.

3.2 Rückgriff auf Luther

Ein anderer Kritikpunkt betrifft den Rückgriff auf das Eheverständnis der Reformatoren, vor allem auf das Luthers. Die OH hält fest, dass für Luther die Ehe ein ‚weltlich Ding‘ ist, von daher gelte in der evangelischen Kirche: „Die Ehe ist also für die evangelische Kirche kein Sakrament wie Taufe und Abendmahl; sie ist nicht von Jesus selbst eingesetzt und ist keine absolut gesetzte Ordnung, auch wenn wir uns ihre lebenslange Dauer wünschen.“[24]

Genau diese Reduktion halten Kritiker für eine Verkürzung der lutherischen Überlegungen zur Ehe. Ulrich H.J. Körtner bemerkt dazu: „Natürlich stimmt es, dass Luther die Ehe als ‚weltlich Ding‘ bezeichnet und ihre Deutung als Sakrament abgewiesen hat. Aber als ‚weltlich Ding‘ stand sie für ihn unter Gottes besonderem Gebot. Sie war für ihn weit mehr als nur eine gute Gabe Gottes unter vielen Angeboten an Lebensstilen und -formen, sondern war ein besonderer, nämlich ‚seliger Stand und Gott gefällig‘ – nachzulesen in Luthers Großem Katechismus, der doch auch in Deutschland nach wie vor zu den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirchen gehört.“[25]

22 Vgl. ebd., 28. Eine weitere positive Würdigung der Überlegungen versucht *Jens Herzer:* „Der Buchstabe tötet“ (2 Kor 3,6). Exegetische und hermeneutische Überlegungen zur aktuellen Debatte um die Homosexualität; in: Evangelische Theologie 75 (2015), 6–21.

23 *Jürgen Ebach:* Alttestamentliche Notizen zur „Orientierungshilfe“ des Rates der EKD zum Thema „Familien“; in: *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), Kontroverse (s. Anm. 5), 51–53, hier: 51.

24 *Evangelische Kirche in Deutschland,* Orientierungshilfe (s. Anm. 4), 63.

25 *Ulrich H. J. Körtner:* Hauptsache gerecht. Wie die EKD Familie neu zu denken versucht; in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 57 (2013), 243–248, hier: 247.

In diese Kerbe schlagen auch weitere Kritiker, die bei aller Differenz in den Begründungen und in der Reichweite der Kritik festhalten, dass das Institut der Ehe bei Luther durchaus einen hohen Stellenwert genießt. So bemerkt Volker Leppin, dass sich weder die Befürworter noch die Kritiker der OH auf Luther berufen können, da der Rekurs auf Einzelaussagen Luthers übersieht, dass 500 Jahre dazwischen- und eine veränderte Vorstellung der Geschlechterzuordnungen vorliegen. Wenn also überhaupt mit Luther argumentiert werden soll, dann sind höchstens seine theologischen Grundentscheidungen von Relevanz, die sich als „Rechtfertigung des [sündigen] Menschen allein aus Gnade und allein durch Glaube“[26] zusammenfassen lassen. Sünde wäre in diesem Zusammenhang als die Selbstsucht des Menschen zu beschreiben und nicht an gewisse, auch sexuelle Praxen zu knüpfen.[27]

3.3 Weiterführende Impulse

Produktiver als die Autoritätenhermeneutik, die in den vorangegangenen beiden Abschnitten zum Thema wurde, erscheinen zwei andere Aspekte der sich an die OH anschließenden Debatte, in denen es um die Neukonzeption eines evangelischen Institutionenverständnisses geht.

So konzediert Peter Dabrock, dass der Institutionenbegriff in der OH zu wenig ausgearbeitet sei. Er verweist jedoch darauf, dass mit einer neuen Bestimmung von Institutionen keineswegs eine allgemeingültige Orientierung neu etabliert werden könne. Institutionen sind nicht per se als sittli-

[26] Vgl. *Volker Leppin:* Ehe bei Martin Luther. Stiftung Gottes und „weltlich Ding“; in: Evangelische Theologie 75 (2015), 22–33, 33.

[27] Einen instruktiven Überblick über die evangelische Diskussion über Trauung im Laufe ihrer Geschichte bietet *Christine Albrecht:* „Weltlich Ding“ mit religiöser Dignität. Zu Geschichte und zu Umbrüchen in der evangelischen Traupraxis; in: *Franz Xaver Bischof/Christoph Levin* (Hg.): Ehe – Familie – Kirche. Biblische Überlieferung, historische Entwicklungen, aktuelle Perspektiven, Wiesbaden 2015, 263–281. Die OH vor dem Hintergrund geltender Trauagenden kritisiert Joachim Ochel, indem er auf das idealisierende Segensverständnis der OH verweist, die eben nicht die Ehe *selbst* als Segen zu deuten vermag. Siehe: *Joachim Ochel:* Die Orientierungshilfe der EKD zu Ehe und Familie aus der Perspektive einer heutigen Trauliturgie; in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 111 (2014), 224–237. Geschichtshermeneutische Rekonstruktionen zu Luthers Ehe- und Familienverständnis nimmt schließlich Georg Raatz vor, der durchaus eine gewisse Nähe der OH zu Überlegungen Luthers konstatieren kann. Siehe *Georg Raatz:* Luthers Ehekonzept. Eine geschichtshermeneutische Rekonstruktion im Kontext der Debatte um die Orientierungshilfe des Rates der EKD zur Familie (2013); in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 112 (2015), 100–140, und *ders.:* Impulse aus der Reformation für das gegenwärtige Verständnis von Familie; in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 60 (2016), 168–181.

che Instanzen zu fassen, sondern sie müssen über ihr bloßes Dasein hinaus ihre Dienlichkeit und ihre Kompatibilität mit evangelischen Grundüberzeugungen anhand moralischer Kriterien erweisen können. Diese Kriterien sind „Verlässlichkeit und kommunikative […] Freiheitsermöglichung“.[28] Wenn nun die Frage nach lebensdienlichen Institutionen auf alternative Lebensformen übertragen wird, sei nicht einzusehen, dass diesen gleiche Rechte versagt werden, wenn „sie (in all den Grenzen menschlichen Vermögens und entsprechend konfrontiert mit Scheitern) ihre Partnerschaft [...] in Verlässlichkeit, gegenseitiger Verantwortung [leben] und […] sie zum Aufbau der Gemeinde beitragen [wollen]“.[29]

Stefanie Schardien geht darüber noch hinaus und führt eine weitere Differenzierung für den theologischen Umgang mit den vorgefundenen institutionellen Formen von Ehe und Familie ein: eine gestaltungs- und eine erhaltungstheologische Typologie.[30] Während die erhaltungstheologische Deutung daran festhält, dass es normative Setzungen gibt, die festzuhalten sind, betont der gestaltungstheologische Sinn die Dynamik von Beziehungsformen. Schardien plädiert in dieser Unterscheidung für letzteres, also die Dynamisierung: „Spiegelt ihr Familienbild nur die gesellschaftlich plurale Realität, oder gibt es auch einen theologisch tragfähigen Grund? Zumindest einer scheint m.E. unübersehbar: Es entspricht dem evangelischen Glauben, Ausgrenzungen und Vorurteile abzubauen, Menschen in ihren Lebenssituationen ernst zu nehmen und ihnen in ihrem Mühen um das Familienleben Gerechtigkeit zukommen zu lassen.“[31]

28 *Peter Dabrock:* Brauchen wir eine neue evangelische Institutionenethik? Theologische und sozialethische Überlegungen angesichts der Debatte um die Familienorientierungshilfe des Rates der EKD; in: *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), Kontroverse (s. Anm. 5), 35–45, hier: 42.

29 A. a. O., 44. Zur kirchenrechtlichen Problematik äußert sich Heinrich de Wall, der die Einführung von homosexuellen Trauungen grundsätzlich als Änderung des Bekenntnisses ansieht, der aber einen (kaum zu erreichenden) magnus consensus erfordert. Als Lösung schlägt er vor, auf die Einheit im Bekenntnis in diesem Punkt zu verzichten und entweder einen Minderheitenschutz für diejenigen einzuführen, die eine Trauung homosexueller Paare ablehnen oder die Entscheidung über die Trauung den einzelnen Gemeinden zu überlassen. Siehe *Heinrich de Wall:* Darf es in evangelischen Kirchen Deutschlands „homosexuelle Trauungen“ geben?; in: Evangelische Theologie 75 (2015), 45–58.

30 Vgl. *Stefanie Schardien:* Von Patchwork- und heiligen Familien – Eine evangelische Perspektive im Streit um die Lebensformen; in: *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), Kontroverse (s. Anm. 5), 63–71, hier: 66.

31 A. a. O., 69.

4. Familie und Ehe – neu denken

Glücklicherweise erschöpfen sich die Überlegungen zu Familie und Ehe in evangelischer Perspektive nicht in Auseinandersetzungen mit der OH. So gab es in den letzten Jahren gewichtige Neuerscheinungen zum vorliegenden Thema, von denen im Folgenden vier kurz zu charakterisieren sind. Die Reihenfolge entspricht dabei ihrem Erscheinungsjahr.

4.1 Isolde Karle: Liebe in der Moderne

Isolde Karle versucht zunächst die verbreitete Aussage zu relativieren, dass sich die Ehe in einer Krise befindet. Zwar stimme es, dass „Ehe keine Monopolstellung mehr für Liebe und Familität beanspruchen“[32] könne. Und es sei auch richtig, dass die Zahl der Scheidungen zunehme, aber dies sei kein Indiz dafür, dass die Ehe insgesamt an Bedeutung verliere. Vielmehr sei der Anstieg der Ehescheidungen ein Indiz für die „wachsende psychische Bedeutung der Ehe“ . Dies liegt darin begründet, dass die Ehepartner zunehmend größere persönliche Erfüllung in der Partnerschaft erwarten, zumal durch die gestiegene Lebenserwartung auch gelte, dass Ehe sich nicht mehr allein auf Kinder konzentrieren könne. Im weiteren Verlauf entwickelt Karle ihre Position anhand der drei Bezugsfelder, die auch in der Diskussion um die OH im Zentrum standen: Karle arbeitet zunächst heraus, dass in der Bibel durchaus Kritik an der patriarchalen Eheform zu finden ist, ja, dass das Zusammenleben von Mann und Frau „als eine gleichwertige, von Hingabe, Treue und Reziprozität bestimmte Lebensform imaginiert“[34] werde. Im Blick auf die Position Luthers betont sie, dass dieser die Ehe einerseits in den Bereich der Ethik gerückt habe und dass die Entsakralisierung den Weg frei gemacht habe, die Praxis der Lebensführung in den Blick zu nehmen und, in Entsprechung zur Aufwertung des gewöhnlichen Lebens auf die hohe Bedeutung von Ehefrauen in Schwangerschaften und Geburt hinzuweisen.[35] Darüber hinaus seien für Luther

32 *Karle,* Liebe (s. Anm. 6), 174. Karle verarbeitet in ihrem Buch zum Teil Überlegungen, die sie in anderen Aufsätzen bereits grundgelegt hat. Vgl. *dies.:* Sex – Liebe – Leidenschaft. Eine Auseinandersetzung mit Eva Illouzs Analyse spätmoderner Beziehungsformen; in: Evangelische Theologie 73 (2013), 376–390 und *dies.:* Die Ehe als Institution – für Hetero- und Homosexuelle. Überlegungen zur Diskussion über die EKD-Orientierungshilfe; in: Evangelische Theologie 74 (2014), 193–202.

33 *Karle,* Liebe (s. Anm. 6), 177.

34 Ebd., 191.

35 Vgl. ebd., 196.

mehrere Aspekte der Eheschließung von Bedeutung: Öffentlichkeit, institutioneller Charakter und Einführung der Ehescheidung. Schließlich böten Luther und die Reformatoren auch Anhaltspunkte für eine kritierienbasierte Bewertung der Praxis der Eheführung. Nach Karle ist sie „von einem starken Ethos wechselseitiger Liebe, sexuellen Begehrens und der Fürsorge bestimmt".[36] Schließlich der Aspekt der Institutionalität der Ehe: Unter modernen Bedingungen habe die Ehe als Institution deshalb eine Bedeutung, weil sie eine Form biete, die sowohl soziale Bindung zwischen Menschen stärken, als auch „Ort der Freiheit jenseits der bürgerlichen Geschlechtermetaphysik"[37] sein könne. Die Ehe, die in diesem Zuschnitt als Institution eben durch nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht ersetzt werden kann, ist in diesem Sinne für alle Paare zu öffnen, „die sie begehren und sich an ihren Normen der Exklusivität und Verbindlichkeit orientierten".[38] Für Familien gilt, dass diese im Gegensatz zur Ehe kaum in Frage gestellt wird. Hier benennt Karle Aspekte, die für das Funktionieren dieser Sozialform von entscheidender Bedeutung sind, und gleichzeitig ihre Funktion garantieren. Diese sind die Tatsache, dass Familie von „Routinen, Ritualisierungen, Wiederholungen" lebt, dass in ihr „zentrale Befähigungen und Kompetenzen" eingeübt werden, dass gemeinsame Freizeit in ihr gestaltet wird und dass sie lebenslange Bindungen etabliert.[39]

4.2 Frank Surall: Ethik der Lebensformen

Frank Suralls Beitrag[40] findet sich in dem 2015 erschienenen „Handbuch der Evangelischen Ethik". Trotz des überblicksartigen Charakters lassen sich auch einige interessante, weiterführende Akzente erkennen. Unter den modernen Bedingungen erscheint es erstens zunächst notwendig, zwischen Ehe und Familie zu unterscheiden und zweitens den Fokus der Lebensformen breiter zu stellen, da „die Ehe den selbstverständlichen normativen Vorrang verloren"[41] habe. Nach Ausführungen zur Sexualität, die weiterführend als spezifische Sprachform bestimmt wird, und autonomen Individuen in gegenseitigem Einvernehmen geöffnet ist, liegt der Fokus bei den ethischen Bestimmungen von gemeinschaftlichen Lebensformen[42] auf

36 Ebd., 211.
37 Ebd., 217.
38 Ebd., 218
39 Vgl. ebd., 222–224.
40 *Surall* (s. Anm. 7).
41 Ebd., 456.
42 *Surall* verhandelt in seinem Kapitel auch Partnerlosigkeit.

Ganzheitlichkeit und Verbindlichkeit. Ganzheitlichkeit meint dabei, dass der Einzelne in einer Beziehung nicht nur bestimmte Punkte am Andern letztlich selbstsüchtig als wertvoll achtet, sondern ihn als ganze Person wahrnimmt. Verbindlichkeit ist die moderne Version von Treue, diese wiederum wird in der Institution der Ehe verbindlich(er), die dann auch für homosexuelle Paare geöffnet werden kann.[3]

Familie wird bestimmt als Sozialform, in der Intergenerationalität ein wesentliches Merkmal darstelle.[44] Ausgestaltet werden soll diese Intergenerationalität in Intimität und gegenseitiger Verantwortung. Diese Verantwortung ist zwischen Eltern und Kindern zunächst alles andere als reziprok zu verstehen, sie soll von beiden Elternteilen hierarchiefrei wahrgenommen werden: das klassische „Hausfrauenmodell" der Rollenteilung zwischen Vater und Mutter in der Familie ist unter modernen Bedingungen nicht mehr zeitgemäß. Interessant ist Suralls Hinweis auf die Kinderrechts-Konvention der UN, aus denen er ableitet, wie der Umgang mit Kindern ethisch verantwortlich passieren kann. Es sind dabei drei Basisnormen, die aufeinander bezogen sind und durchaus eine gewisse Hierarchie aufweisen können: Beteiligung, Schutz und Förderung.[45] Da die Menschenwürde auch Kindern zukommt, ist Beteiligung prioritär gegenüber Schutz zu verorten. Dabei ist das Verhältnis zwischen beiden über die dritte Norm, nämlich Förderung zu einem eigenverantwortlichen Leben zu vermitteln.

4.3 Klaas Huizing: Scham und Ehre

Klaas Huizing entwirft in seinem Buch „Scham und Ehre"[46], das 2016 erschienen ist, eine theologische Ethik, bei der Scham und nicht Schuld die Rolle eines Grundereignisses des menschlichen Lebens zukommt. Denn die Vorgehensweise und gleichzeitig die Problematik bisheriger theologischer Zugänge zur Ethik bestehe darin, dass die Ereignisse von Scham und Beschämung zugleich in Schuld und damit Sünde überführt werden. Für eine Ethik der Lebensformen bedeutet sein Neuansatz, dass zunächst von den Grunderfahrungen menschlicher Sexualität auszugehen ist. Eine Revision der überkommenen Problematisierung der Sexualität kann nur dann gelingen, wenn sie von der Schamhaftigkeit befreit wird, mit der sie auch in theologischer Perspektive lange verbunden wurde – und die dann

43 Vgl. ebd., 491–495.
44 Vgl. ebd., 486.
45 Ebd. 500–503.
46 Vgl *Huizing* (s. Anm. 8).

auch zu der vorherrschenden Koppelung von Sexualität mit Schuld und Sünde stand. Deshalb ist sein Entwurf zu Lebensformen auch vornehmlich eine Sexualethik, die Entschämung zum Ziel hat. Darüber hinaus erscheinen Huizing zwei Aspekte an der zeitgenössischen Debatte von besonderem Interesse: „[D]ie Homosexualität und die Frage, ob die Ehe im Pool der möglichen Lebensformen noch eine herausragende Rolle spielt und spielen soll."[47] Gerade im Hinblick auf Homosexualität schlägt Huizing eine konsequente Historisierung der biblischen Texte vor, „die die normative Geltungskraft aller genannten Textstellen [gg. Homosexualität, N.S.] bestreitet".[48] Differenziert ist die Argumentation im Hinblick auf die Frage der Lebensformen. Im Fokus der Ehe sieht Huizing in Anlehnung an Wolfgang Huber, dass dort „Verhaltensniveaus von Zuverlässigkeit, Achtung, Alltagstoleranz, Sensibilität erarbeitet worden"[49] sind, die sie, gemeinsam mit der Bedeutung der Öffentlichkeit dieser Institution, auszeichnet. Freilich ist dann die Ehe auch für Homosexuelle zu öffnen, die diese Werte leben wollen. Allerdings ist die Ehe für Huizing nicht die familienpolitische Lösung, wie er in Blick auf Schweden zeigt. Dort ist die Fertilitätsrate hoch, aber immer weniger Menschen leben in der Ehe. Vielmehr gilt: „Sexualität [muss] nicht zwangsläufig abgesichert werden […], sofern das Ethos der Gesellschaft stark genug in den Individuen verankert ist."[50] Über Familie und die Implikationen, die mit ihr einhergehen, ist leider sonst relativ wenig zu lesen.

4.4 Eilert Herms: Systematische Theologie

Im Frühjahr 2017 erschien Eilert Herms' Systematische Theologie. Ehe und Familie, die als „Institutionen der Reproduktion"[51] bezeichnet werden, widmet Herms die Paragraphen 75 und 76. Da seine Systematische Theologie allerdings ca. 3.500 Seiten umfasst, kann er die Themen von Ehe und Familie auf 120 Seiten[52] abhandeln. Bei Herms gibt es einige in-

47 Ebd., 292.
48 Ebd., 293.
49 Ebd., 296.
50 Ebd., 299.
51 *Herms,* Systematische Theologie (s. Anm. 9), 1852. Einen knapperen Überblick zu Herms' Vorschlägen bietet: *ders.:* Familie und Ehe in christlicher Sicht; in: Evangelische Theologie 75 (2015), 85–106. Ähnlich zu Herms argumentiert auch Gunther Wenz in seiner Auseinandersetzung mit der OH, wenn er die „mögliche Hinordnung auf eine Generationenfolge […] für den Begriff der Ehe [als] nicht unwesentlich, sondern durchaus konstitutiv" erklärt. *Gunther Wenz:* Orientierungslos? Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Ehe und Familie; in: *Bischof/Levin* (Hg.), 282–304.
52 Es sind die Seiten 1852 bis 1976.

teressante Pointen, die sich alle mehr oder weniger aus einer Grundtatsache ergeben, nämlich der konsequenten Vorordnung der Familie vor die Ehe. Die Familie ist dabei der sogenannte „soziale Uterus", die als „intergenerationeller Lebenszusammenhang und als integrale Erfüllung aller Grundaufgaben des menschlichen Zusammenlebens"[53] diene. Dabei ist Familie die Gestaltung der naturalen Gegebenheiten, die sich der Mensch mit dem Tier teilt und die nicht vom Christentum erst konzipiert werden. Vielmehr werden Sexualität, Familie und Ehe von diesem vorgefunden und gestaltet. Dabei ist Sexualität freilich ausgerichtet auf die Zeugung von Nachkommen, erschöpft sich in dieser aber keineswegs, sondern stellt auch einen „Ausdruck der Zuneigung auf dem Boden gegenseitigen Wohlgefallens zwischen Menschen"[54], die als Personen ihre naturhafte Seite gestalten, dar. Die Zeugung und der Empfang von Nachwuchs ist deshalb als Werk „eines verantwortlichen interpersonalen Wirkens"[55] zu kennzeichnen. Nun stellt Familie eben den Rahmen dar, die für Fortpflanzung und Aufzucht von Nachwuchs vorgesehen ist.

Die Ehe wiederum stellt genau die rechtliche Rahmengestalt dar, die Familie als Erziehungsgemeinschaft braucht. Das heißt dreierlei: Die Ehe begründet sich nicht aus der Liebe zwischen zwei Menschen, sondern sie existiert allein, um der Familie den benötigten rechtlichen Status zu garantieren. Außerdem ist Ehe für die „Reproduktionsinstitutionen" als Erziehungsgemeinschaften vorgesehen, da nur diese als Erziehungsgemeinschaften den in seiner Würde begründeten Anspruch des Kindes erfüllen können, vom leiblichen Vater und der leiblichen Mutter erzogen zu werden. Von daher ist homosexuelle Ehe oder eine Ehe zwischen Personen, die keine Kinder bekommen können oder wollen, nicht möglich.[56] Und drittens: Da die Ehe um der Familie willen da ist und nicht andersherum, spricht nichts gegen vorehelichen Geschlechtsverkehr, ja, etwas überspitzt formuliert, ist es eigentlich der folgerichtige Weg erst nach Zeugung und Empfang eines Kindes in den Stand der Ehe zu treten, um dann gemeinsam die Schwangerschaft als ersten Teil der gemeinsamen Familie – Herms schreibt bereits dem Embryo den vollen Status eines Menschen zu – zu gestalten. Unterbelichtet bleibt bei Herms freilich, dass zwischen Liebe und Erziehungsgemeinschaft noch andere Gründe für das Eingehen einer Ehe vorliegen können, wie zum Beispiel der Wunsch nach einer gemeinsamen Beistandsgemeinschaft. Und außerdem stellt sich auch die Frage, ob eine

53 *Herms,* Systematische Theologie (s. Anm. 9), 1853.
54 Ebd., 1860.
55 Ebd., 1879.
56 Vgl. ebd., 1915.

Ehe, die nach dem Eheschluss von ungewollter Kinderlosigkeit[57] betroffen ist, eigentlich wieder geschieden werden muss.

5. Bleibende Fragen

Der Durchgang durch einige Beiträge zeigt die Vielstimmigkeit, die in der evangelischen akademischen Theologie zum Thema „Ehe und Familie" vorherrscht. Konsens besteht allerdings im Großen und Ganzen darüber, dass die Idealisierung und Apostrophierung der Kleinfamilie als Gottes gute Schöpfung eine Rückprojektion neuzeitlicher Bedingungen auf den Bibeltext darstellt und sich daher eine Legitimationsstrategie verbietet, die nun umgekehrt die Norm für die historische Gestalt der neuzeitlichen Familie in der Schrift finden möchte. Damit aber ist das Feld für eine weite Debatte eröffnet, in der Ehe und Familie als gestaltbare und gestaltungsbedürftige Lebensformen zu begreifen sind, ohne einem bloßen Affirmieren der gesellschaftlichen Veränderungen das Wort zu reden. Es zeigt sich nämlich auch, dass das Bild der heterosexuellen Ehe, die für Nachwuchs offen ist, jedenfalls intuitiv immer noch gewissen normativen Anspruch hat. Als offensichtlichstes Beispiel kann hier die Forderung nach vollem Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare dienen, die ja im Wunsch begründet liegt, Eltern sein zu können. In einem abschließenden Fazit kann es nur darum gehen, auf zwei Punkte hinzuweisen, die in der Debatte noch unterbelichtet sind.

Interessanterweise beziehen beinahe alle Autoren Familie und Ehe aufeinander und lassen die beiden sich gegenseitig auslegen. Dies erscheint historisch einleuchtend und phänomenologisch plausibel, kommen doch immer noch die meisten Kinder in einer Ehe zu Welt, bzw. in einer Beziehung, die dann zu einer Ehe wird. Dennoch ist Familie nochmal deutlicher von der Ehe zu unterscheiden. Unter heutigen Bedingungen ist eine Ehe, jedenfalls in Europa, Ergebnis einer gemeinsamen Entscheidung, jedenfalls in dem Sinne, dass beide Partner dem Eheschluss zustimmen müssen – und auch in dem Sinne, dass ein solcher Entschluss revidierbar ist, die Ehe auch wieder geschieden werden kann. Familie dementgegen ist im Prinzip nicht austauschbar. Freilich gibt es Adoptionen und damit das Auseinanderfallen von sozialer und biologischer Elternschaft. Doch grundsätzlich

[57] Interessant ist, dass Herms es, im Vergleich zu früheren Texten, durchaus für möglich hält, auf Maßnahmen der künstlichen Befruchtung zurückzugreifen. Vgl. ebd., 1934–1936. Für einen früheren Text Herms', der anders argumentiert, vgl. *Eilert Herms:* Liebe, Sexualität, Ehe. Unerledigte Themen der Theologie und der christlichen Kultur; in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 96 (1999), 94–135.

gilt, dass eine Familie, jedenfalls im biologischen Sinn, dem Menschen vorgegeben ist und seine erste und basale Ebene von Ordnung darstellt. Genau gegenüber dieser Ursprungsfamilie kann sich der Mensch eben nicht emanzipieren, jedenfalls insofern, dass er sie austauschen könnte. Eine Familie ist demnach auch erst sekundär als Lebensform, im Sinne eines Bündels sozialer Praktiken, zu beschreiben. Primär ist Familie eben nicht das gemeinsame Gestalten des Alltags in Ritualen und eine Erziehungsgemeinschaft.[59] Ganz praktisch stellt sich diese Frage bei der Debatte um das Recht des Menschen, seine biologische Herkunft erfahren zu dürfen. Dieser Fakt wird kaum diskutiert, bzw. höchstens in der Form, dass Familie ganz einfach der Ehe als Schöpfungsordnung beigeordnet wird und stellt die evangelische Ethik vor die Frage, wie sie mit den naturalen Grundlagen des menschlichen Lebens umgehen will.

Der zweite Aspekt betrifft die Grenzen der evangelischen Offenheit. Gerade nach dem Bundestagsbeschluss zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare ergibt sich hier neuer Diskussionsbedarf – und zwar über die von der großen Mehrheit der Positionen befürworteten Öffnung für gleichgeschlechtliche Paare hinaus. Denn die Argumentation erweist sich bei näherem Hinsehen als lückenhaft, weil sie die Frage der Grenzziehungen für eine Ehe mit dieser Öffnung für gleichgeschlechtliche Paare als erledigt ansieht. In den vorliegenden Entwürfen evangelischer Ethik wird nämlich meistens für eine Öffnung der Ehe für andere Lebensformen argumentiert, wenn auch die Öffnung für homosexuelle Paare gemeint ist. Was aber umgrenzt „andere Lebensformen"? Dass sich pädophile Beziehungen verbieten, versteht sich auch hinsichtlich der Kriterien von Gegenseitigkeit und personaler Autonomie von selbst. Genauso abzulehnen, wenngleich auch weniger eindeutig, sind polyamore Beziehung, da hier z. B. das Kriterium der Ganzheitlichkeit fraglich ist. Gar nicht eindeutig zu beantworten ist aber, auch im Sinne der vorliegenden Positionen, die Frage nach einer Liebesbeziehung zwischen nahen Verwandten, wenn diese, was natürlich nur selten der Fall ist, zwischen erwachsenen Menschen einvernehmlich vorliegt.[60] Und was unterscheidet eine Erwachsenenadoption von einer Ehe? Entweder ist hier die Öffnung konsequent zu ziehen, oder die liberalen Stimmen im Chor der evangelischen Theologie müssen ihre Argumente präziser fassen.

58 Vgl. dafür auch den Aufsatz von Reiner Anselm und Peter Dabrock, der diesen Gedanken pointiert herausarbeitet: *Reiner Anselm/Peter Dabrock:* Die Lebensform Familie als „Leitbild" für Ehe und Partnerschaft; in: *Konrad Hilpert/Bernhard Laux* (Hg.): Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie, Freiburg im Breisgau 2014, 103–116.

59 Vgl. für den Begriff der „Lebensform": *Rahel Jaeggi:* Kritik von Lebensformen, Berlin ^{2}2014.

60 Vgl. dafür auch *Deutscher Ethikrat:* Inzestverbot. Stellungnahme, Berlin 2014.